

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

Zl. 500.09.18/18-V.5/86

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dkfm. DDr. König und  
Genossen betreffend das St. Georgs-  
Kolleg Istanbul (Nr. 2104/J-NR/1986)

II-4490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
WIEN,

2026 IAB

1986 -07- 10

zu 2104 IJ

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. DDr. König und Genossen haben am 21. Mai 1986 unter Nr. 2104/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das St. Georgs-Kolleg Istanbul gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Sind auch Sie der Ansicht, daß der Bestand und die Tätigkeit des österreichischen St. Georgs-Kollegs in Istanbul eine vorrangige, bilaterale Angelegenheit zwischen Türkei und Österreich darstellt und daher die besondere Aufmerksamkeit Ihres Ministeriums verdient?
- 2) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die derzeit nicht genützten Gebäude und Grundstücke der Republik Österreich in Istanbul für Zwecke des St. Georgs-Kollegs verwendet werden (Sportanlage)?
- 3) Werden Sie versuchen, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eine Regelung zu erreichen, die eine dienstrechtliche Absicherung für Lehrer im St. Georgs-Kolleg, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, nach ihrer Rückkehr nach Österreich bringt?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das St. Georgs-Kolleg, das im Mai 1983 das 100-Jahr-Jubiläum seines Bestehens gefeiert hat, ist für die Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei von außerordentlicher Bedeutung.

./2

- 2 -

Eine wichtige Aufgabe der Schule ist es, österreichische Kultur und österreichische Lebensweise zu vermitteln und einen Beitrag zum Verständnis zwischen zwei Völkern und zwei Religionen zu leisten. Die österreichische Präsenz in der Türkei geht nicht unwe sentlich auf das Kolleg zurück, das eine bedeutende kultur-politische Mission wahrnimmt.

Die Österreichische Botschaft Ankara, das Generalkonsulat und das Kulturinstitut Istanbul sind angewiesen, die Schule in allen Belangen zu unterstützen, und sind mit ihr laufend in engem Kontakt.

Die Wertschätzung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für die Tätigkeit der Schule findet auch in wiederholten finanziellen Unterstützungen dieser Institution ihren Ausdruck. So hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 1985 dem St. Georgs-Kolleg eine Subvention von öS. 100.000,-- für die Instandsetzung des Sport- und Schulhofes gewährt; eine weitere Zuwendung von öS. 100.000,-- für den Abschluß der einschlägigen Arbeiten wurde dieses Jahr überwiesen. Die hauptsächliche Unterstützung erfährt die Schule allerdings durch eine Lebendsubvention (45 Lehrer) des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

ad 2) Ich werde mich prinzipiell dafür einsetzen, daß eine allfällige Teilnutzung der Liegenschaft Yeniköy für Zwecke des St. Georgs-Kollegs unter der Voraussetzung ermöglicht wird, daß eine derartige Teilnutzung (z.B. Sportanlage) in einem zu erstellen- den Gesamtkonzept für Nutzung und Verwendung der Liegenschaft eingebracht werden kann und dem Bund daraus keine zusätzlichen Kosten erwachsen.

ad 3) Ich habe mich diesbezüglich mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in Verbindung gesetzt und kann Ihnen auf Grund dieser Kontakte folgende Antwort geben: Bei Entsendung österreichischer Subventionslehrer an das St. Georgs-Kolleg bleibt, soweit es sich um nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz ernannte Bundes- und Landeslehrer sowie unbefristet bestellte Vertragsleh-

- 3 -

rer handelt, die Planstelle im Inland in jenem Amtsbereich und Planstellenbereich, in dem diese vor ihrer Entsendung im Dienst standen, gewahrt. Der Wiederantritt im österreichischen Schuldienst ist sohin gewährleistet. Lediglich bei befristet bestellten Vertragslehrern ist eine Garantie-Abgabe für einen Wiederantritt des Dienstes an einer Schule in Österreich nicht möglich. Allerdings werden solche befristet bestellten Vertragslehrer nur dann entsendet, wenn kein anderer Bewerber sich auf Grund einer Ausschreibung um eine Subventionslehrer-Planstelle beworben hat; dies ist in den letzten Jahren kaum vorgekommen.

Wenn solche Fälle eintreten, werden, wie vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport versichert wurde, nach Rückkehr der Betroffenen deren Bewerbungen um Einstellung in den österreichischen Schuldienst im Rahmen der Möglichkeiten stets vorrangig berücksichtigt. Die Schwierigkeit bestehe allerdings darin, daß für eine Anstellung bzw. Verwendung eines Bundeslehrers, ausgenommen an den dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport unterstehenden Schulen, die Landesschulräte das Vorschlagsrecht haben.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

